

DER HESSISCHE MINISTER DES INNERN

- III B 4 - 8 b 31 -

(Im Antwortschreiben bitte vorstehendes Geschäftszeichen angeben)

Der Hessische Minister des Innern, 6200 Wiesbaden 1, Postfach

6200 Wiesbaden, den **7. April 1976**Friedrich-Ebert-Allee 12
Sammelruf: 3531 (Vermittlung)

Durchwahl: 353 213

3454 / 277

AUSSAGEGENEHMIGUNG

für den

Kriminaloberkommissar Ernst B a e r , Hessisches Landeskriminalamt

In der Strafsache gegen Andreas Baader, Ulrike Meinhof, Gudrun Enselin und Jan Carl Raspe vor dem Oberlandesgericht in Stuttgart wegen Mordes u.a. wird dem Kriminaloberkommissar Ernst Baer, Hessisches Landeskriminalamt die Genehmigung erteilt, als Zeuge auszusagen.

Von der Genehmigung sind Angaben ausgenommen, die nach § 62 Bundesbeamtengesetz (§ 76 Abs. 1 Hessisches Beamtengesetz) dem Wohl des Bundes oder eines deutschen Landes Nachteile bereiten oder die Erfüllung öffentlicher Aufgaber ernstlich gefährden oder erheblich erschweren könnten. Das gilt z.B. für Aussagen über:

Einsatzgrundsätze, Auswertungs- und Bekämpfungssysteme, technische Einrichtungen und Einsatzmittel, Methoden der Forschung und Ausbildung, Zusammenarbeit mit anderen Behörden sowie vertraulich erlangte Informationen.

Im übrigen erstreckt sich die Aussagegenehmigung nur auf den Bereich, in dem der Beamte im Rahmen seiner Ermittlungen tätig geworden ist.

Am Auftrag

(GEMMER)